



Chartervertrag Verbandsflugzeug

Stand Juli 2010

Zwischen dem Vercharterer Deutscher Ultraleicht-Segelflugverband e.V. und dem Charterer

Name _____ **Wohnort** _____

wird folgender Chartervertrag geschlossen: Verchartert wird das Flugzeug

D – _____ , **Werknummer** _____

in der Zeit vom _____ , **0 Uhr bis** _____ , **24 Uhr.**

Der Charterpreis beträgt € 1,00 je angefangene sechs Flugminuten.

Der Preis dient der Begleichung der fixen Kosten des Flugzeugs ohne Gewinnerzielung. Die Chartergebühr ist auf das Konto umgehend und eigenverantwortlich zu überweisen, eine Rechnung wird nur auf besondere Anfrage gestellt.

Das Flugzeug ist Gemeinschaftseigentum der Mitglieder des DULSV. Für das Flugzeug besteht eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von € 1.500.000,-. Der Neuwert des Flugzeuges beträgt ca. € 14.000,-. Eine Kaskoversicherung besteht nur teilweise, die Versicherungsbedingungen werden vom Vorstand des DULSV auf Anfrage ausgehändigt.

Für die Kosten der Reparatur entstandener Schäden kommt der Charterer unabhängig von der Schuldfrage auf. Hierbei sind die dem DULSV entstandenen Kosten nach Abzug der Versicherungsleistungen massgebend. Die Forderung des DULSV an den Charterer ist jedoch auf € 1.000,- begrenzt.

Technische Störungen und Schäden sind einem Vorstandsmitglied des DULSV umgehend mitzuteilen.

Das Flugzeug ist strikt nach den Anweisungen des Flug- und Betriebshandbuchs zu betreiben. Der Charterer versichert in Besitz einer gültigen Lizenz für Gleitflugzeuge nebst der für die Ausführung erforderlichen fliegerischen Übung zu sein oder das Flugzeug nur unter der Aufsicht eines Fluglehrers für Gleitflugzeuge zu betreiben. Das Flugzeug ist in sauberem Zustand zurück zu geben.

Ich erkenne die Charterbedingungen an:

Datum, Unterschrift _____